



## Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Kultusministerium NRW · Postfach 101103 · 4000 Düsseldorf 1

An die  
Präsidentin  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
4000 Düsseldorf

Völklinger Straße 49  
4000 Düsseldorf 1  
Telefon  
(02 11) 8 96 03  
Durchwahl  
8 96 - 32 86  
Datum

14. Januar 1993

Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben  
Z B 1/2-24/02-374/92



Betr.: Informationen für den Ausschuß für Schule und Weiterbildung;

hier: Beantwortung von Fragen zum Haushaltsentwurf 1993

Bezug: Mein Schreiben vom 18.11.1992 - Z A 1-11-02/2-1993

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 4.11.1992 (Beratung des Haushaltsentwurfs 1993) ist u. a. zugesagt worden, den Ausschuß nachträglich schriftlich über folgende Frage zu informieren (vgl. Seite 96 des mit o. a. Schreiben vom 18.11.1992 übersandten Berichts):

Wie stellen sich die Beförderungsmöglichkeiten und Zulagen für Fachleiter an Studien- seminaren für die Primarstufe - Grundschule - in den anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland dar?

In allen (alten) Bundesländern erhalten Lehrerinnen und Lehrer, die daneben als Fach- leiterinnen und Fachleiter an Ausbildungseinrichtungen eingesetzt sind, eine Zulage bis zu der vom Bundesbesoldungsgesetzgeber vorgegebenen Höchstgrenze von DM 150,00.

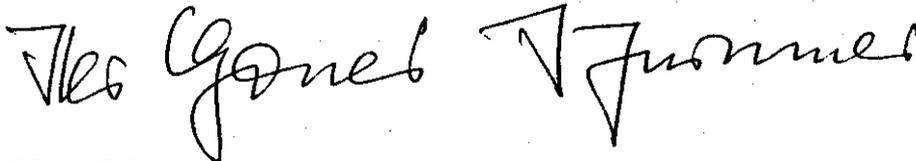
Einige Bundesländer haben in den jeweiligen Landesbesoldungsordnungen neben den bestehenden Ämtern für die Leiter und stellvertretenden Leiter der Ausbildungseinrichtungen auch Funktionsämter für Fachleiter ausgebracht (z. B. Rheinland-Pfalz: Oberlehrer - als Fachleiter an einem Seminar - Besoldungsgruppe A 13). Diese nehmen dann aber die Fachleitertätigkeit hauptamtlich (und nicht neben der Unterrichtstätigkeit) wahr.

Wegen der unterschiedlich organisierten Lehrerausbildung in den einzelnen Bundesländern kann ein Ländervergleich, der sich ausschließlich auf die für Fachleiter geltenden Besoldungsregelungen bzw. auf die ggf. eingerichteten Funktionsämter bezieht, nur sehr bedingt als Grundlage für eine Strukturverbesserung bestimmter Fachleitergruppen im Land Nordrhein-Westfalen herangezogen werden. Ein aussagekräftiger Vergleich ließe sich nur anstellen bei gleich strukturierter Lehrerausbildung unter weiterer Berücksichtigung der den Fachleitern für diese Tätigkeit gewährten Pflichtstundenermäßigungen etc. Es wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden, die für einen objektiven Vergleich notwendigen Daten bei den anderen Ländern abzufragen und danach auszuwerten.

Bezogen auf das Land Nordrhein-Westfalen sollten sich die Überlegungen zur Strukturverbesserung konzentrieren auf die Verbesserung der Regelungen über die Ruhegehaltfähigkeit der Fachleiterzulage sowie auf eine betragsmäßige (ggf. auf den Einzelfall abgestellte gestaffelte) Erhöhung, wobei letzteres die Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes erfordert.

Ich bin nach wie vor der Meinung, daß die Einrichtung eines Beförderungsamtes für die in Rede stehende Fachleitergruppe nicht das geeignete Mittel ist, die aufgetretenen Schwierigkeiten zu beseitigen. Ich verweise hierzu nochmals auf die Ausführungen der Vertreter meines Hauses anläßlich der Behandlung der Problematik in der 31. Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 04.11.1992 (Ausschußprotokoll 11/713 S. 8 ff.)

Mit freundlichen Grüßen

The image shows a handwritten signature in black ink. The signature is written in a cursive style and appears to read 'Hans Schwier'. The signature is positioned to the left of a vertical line that separates it from the printed name below.

(Hans Schwier)